Das Thema

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargauergeschichte**

Band (Jahr): **0 (1978)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

I.

DAS THEMA

1. Der Hintergrund: Wirtschaftskrise des Adels im Spätmittelalter

Es ist nicht die Absicht dieser Untersuchung, die bekannte und allgemein verbreitete Vorstellung vom Niedergang des Adels im Gefolge der spätmittelalterlichen Wirtschaftsdepression einer breiten theoretischen Erörterung zu unterziehen. Die nachfolgenden Bemerkungen haben den Sinn einer Einleitung und dienen der Exposition eines Themas, dem sich keine Adelsgeschichte des Spätmittelalters entziehen kann. [1]

Die wirtschaftliche Bedeutung des spätmittelalterlichen Adels beruhte auf seinem Besitz an Grund und Boden, an Leuten, sowie an staatlichen Einrichtungen und Rechten. Sein Einkommen bestand aus Feudalrenten [2], Steuern und Einkünften aus Gerichtsherrschaften und Regalien. Erst verhältnismässig spät spielten auch Darlehensrenten [3] eine allerdings sehr beschränkte Rolle. Adlige Wirtschaft war in ausgeprägtem Mass Rentenwirtschaft. Die dem Adel geschuldeten Abgaben waren zu einem grossen Teil nominal fixiert und ihre grundsätzliche Unveränderbarkeit machte oft einen wesentlichen Teil ihrer Rechtsqualität aus [4]. Die adlige Wirtschaft war daher auf der Einkommensseite nur schwierig an veränderte Verhältnisse anpassbar.

Der wirtschaftliche Niedergang eines grossen Teils des deutschen Adels im Spätmittelalter ist beinahe sprichwörtlich geworden. Tatsächlich kann niemand übersehen, dass dieser Adel damals mit Anpassungsschwierigkeiten zu kämpfen hatte. Ebenso ist es eine Tatsache, dass die Zahl des standesgemäss lebenden alten ritterlichen Adels seit dem 13. Jahrhundert, namentlich aber im 14. und 15. Jahr-

1) Unter dem Spätmittelalter wird im Folgenden zur Hauptsache das 14. und 15. Jahrhundert verstanden. - Die Literatur zur allgemeinen Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters braucht hier nicht des weitern dargestellt zu werden. Als Einführung sei lediglich verwiesen auf "The Cambrige economic history of Europe", auf die Autoren der französischen Schule (Braudel, Bloch, Duby u.a.), und auf die in unserem Literaturverzeichnis aufgeführten Darstellungen und Handbücher von Heers, Abel, Lütge, Hauser und Bergier.

2) Damit sind hier sämtliche auf dem genutzten Boden lastenden Abgaben, auch solche steuerlicher Art, gemeint.

3) Zu Zins ausgesetztes Bargeld (Rentenkauf), das z.B. aus Einkommensüberschüssen, Güterverkäufen oder Ehesteuern stammte.

4) Nach dem Satz, dass das Recht auf dem guten Herkommen gründe.

hundert deutlich abnahm. Die Ursachen sind vielleicht nicht überall ohne weiteres ersichtlich. Es gibt aber viele Beispiele, die eine unmissverständliche Sprache reden, auch wenn die nähern Umstände des Niedergangs im Dunkeln bleiben. Gestatten es die oftmals recht kargen Fakten, den Vorgang einigermassen zu verfolgen, so mag sich das Bild von in kurzer Zeit sich immer schneller folgenden Verkäufen und Veräusserungen ergeben. Dass nichts Gewisses über die tiefern Zusammenhänge des scheinbar unaufhaltsamen Abstiegs bekannt wird, und das fast mechanisch Anmutende des Ablaufs haben dazu beigetragen, dass solcher Niedergang beinahe sprichwörtlich geworden ist. [5]

Das Bild der Ursachen und Hintergründe dieser Entwicklung, wie man es sich anhand einzelner Beobachtungen und aufgrund von Fakten der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte entworfen hat, kann - ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Differenzierung im Einzelnen - folgendermassen skizziert werden. Der allgemeine Bevölkerungsrückgang des Spätmittelalters, besonders scharf akzentuiert durch die erstmals um die Mitte des 14. Jahrhunderts auftretenden Pestepidemien, die dann periodisch in geringerem Ausmass wiederkehrten, haben die Grundrenten des Adels in dreifacher Weise beeinträchtigt. (1) Güter verfielen der Wüstung, weil die Bauernbevölkerung im Gefolge des Schwarzen Todes und der Landflucht zusammenschmolz. (2) Um der Landflucht wirksam zu begegnen, sah sich der Grundherr zur Ermässigung der Abgaben gezwungen. (3) Trotz der schwindenden Anbaufläche ergab sich eine relative Ueberproduktion an Getreide, was zu einem Preiszerfall führte, dessen Leidtragende nicht nur die Bauern waren, sondern vor allem der Adel und die Klöster, welche einen grossen Teil ihrer aus der bäuerlichen Getreidewirtschaft stammenden Naturalien zu vermarkten pflegten. In den Städten führte der Arbeitermangel zu verhältnismässig hohen Löhnen, was einerseits die erwähnte Landflucht förderte und anderseits eine Verteuerung der handwerklichen Produkte bewirkte. Dank eines relativ hohen Einkommens konnten sich die Gewerbetreibenden vermehrten Luxus leisten, während der Adel mit seinen verminderten Rentenerträgen in die Lohn-Preis-Schere geriet. Im Gefolge der Pest gab es auch

5) Zwei Beispiele von Arbeiten, welche die Atmosphäre dieses Niedergangs ausgezeichnet wiedergeben: E. M. Staub, Die Herren von Hünenberg. H. Kläui, Die Geschichte der Herrschaft Wagenburg im Mittelalter.

viele Erbfälle, die zur Zusammenballung von Vermögen führten. Im Verein mit den Lohn- und Preissteigerungen ergab sich eine verstärkte Nachfrage nach Luxusgütern und damit eine inflationistische Tendenz im gewerblichen Gütersektor. Schliesslich übte das städtische Bürgertum auf den Adel, dessen Lebenshaltung von der Standesehre diktiert wurde, eine Art Konsum- und Luxuszwang aus [6]. Dieser fand sich daher unter Umständen genötigt, seine ökonomische Substanz rücksichtslos anzugreifen, um weiterhin ein standesgemässes Dasein führen zu können. Daneben gab es Probleme für den Adel, die nicht mit der Agrarkrise zusammenhingen, deren negative Auswirkungen sich aber zusätzlich fühlbar machten. Der Grundbesitz des Adels befand sich oft in Streulage mit schlechter Verkehrsverbindung, die Abgaben boten ein buntes Bild der Uneinheitlichkeit, und die Verwaltung konnte sich kompliziert und mühsam und damit auch aufwendig gestalten. Das Erbpachtsystem führte zur Zersplitterung der Güter durch ihre Bebauer. Namentlich stark repartierte Abgaben neigten aber sehr zum Schwinden. Zur Vereinheitlichung und Erleichterung der Verwaltung griffen einige Herren zum Mittel, Naturalabgaben in Geldabgaben umzuwandeln. Damit gerieten sie aber meistens vom Regen in die Traufe. Die dauernden Münzverschlechterungen während des ganzen Spätmittelalters entwerteten nominal fixierte Silbergeldabgaben aufs gründlichste. Dieser Geldentwertung war der rentenbeziehende Adel so gut wie hilflos ausgesetzt, und sie stellte für ihn ein dauerndes und hartnäckiges Problem dar. Obwohl es die Möglichkeit gab, Söhne und Töchter in Stiften und Klöstern oder als Kirchherren zu versorgen, hatte das Erbrecht erhebliche Auswirkungen im wirtschaftlichen Bereich. Güterteilungen drohten den Besitz übermässig zu schwächen, besonders wenn sie zu häufig oder ungeschickt durchgeführt wurden. Letzteres konnte zum Beispiel aus Gründen der Eifersucht zwischen den Erben geschehen und sich etwa in einer kleinteiligen Zersplitterung des Erbgutes äussern. Der Adel hatte den Wehrstand des Hochmittelalters gebildet und verlor nun im Spätmittelalter diese seine ureigenste Aufgabe. Im Heerwesen bediente man sich anstelle der traditionellen Ritterheere mehr und mehr der Fussöldnertruppen. Das Aufkommen der auf Distanz wirkenden Waffen nahm dem Adel ebenfalls viel von seiner militärischen Bedeutung. Die konse-

6) Ueber den Wandel des feudalen Lebensstil vgl. z.B. W. Meyer, Burgenbruch und Adelspolitik im alten Bern 328 f.

quente Anpassung einer Burg an die gewandelte Wehrtechnik verschlang grosse Mittel und unterblieb daher in den meisten Fällen. Trotzdem oder vielleicht gerade auch deswegen, konnte der Adel der kriegerischen Tätigkeit nicht einfach entraten. Hier ist wohl eine der psychologischen Wurzeln des berüchtigten Strauchrittertums zu finden, andere wären in der Verarmung und Verzweiflung zu suchen. An ständigen Kriegen und Fehden litt das Spätmittelalter wahrhaftig keinen Mangel. Aber ihre Folgen schädigten nicht nur die städtische Wirtschaft, sondern ebenso sehr den rentenbeziehenden Adel. So gehen beispielsweise viele der spätmittelalterlichen Wüstungen auf Kriegsverheerung zurück. Von nachhaltiger Auswirkung auf den Adelsstand war die allmähliche Entwicklung des Territorialstaates im Spätmittelalter. Das Ringen um die staatliche Vorherrschaft in einem bestimmten Gebiet war nicht eine Angelegenheit des Adels allein, sondern ging mitten durch die Stände. Wenigen konnte es naturgemäss beschieden sein, sich hier durchzusetzen. Die Masse des Adels und der Städte wurde landsässig. Teile des dynastischen Adels wurden in dieser Auseinandersetzung zwischen mächtigeren Konkurrenten zerrieben. Diese in erster Linie machtpolitisch in Erscheinung tretenden Vorgänge hatten natürlich auch immer eine eminente wirtschaftliche Seite. Der landsässige Adel konnte als Grund- und Gerichtsherr leben, wenn das der Umfang seines Besitzes erlaubte. Auch der Beamten- und Hofdienst bildeten standesgemässe Betätigungsmöglichkeiten, indem sich der Adel solcherweise dem Landesherr beim Aufbau und der Verwaltung des neuen Staates zur Verfügung stellte. Oft zeigte sich dabei aber, dass der Spesen- und Repräsentationsaufwand fast mehr verschlang, als die Amtsbesoldung einbrachte.

Dürr gibt in seinem Werk über die eidgenössische Politik im 14. und 15. Jahrhundert eine eindrückliche Schilderung des Schicksals des dynastischen Adels zwischen Alpen und Jura und auch im Gebiet der Ostschweiz. [7] Sie soll hier als Beispiel stehen für die hoffnungslos düstere - wohl allzu düstere - Einschätzung der Lage des spätmittelalterlichen Adels, wie man sie bisweilen antreffen kann.

"Die letzten all dieser Geschlechter sind entweder kinderlos verstorben, sei's in der Welt draussen, sei's im Kloster und in Domkapiteln; bestenfalls verloren sich ihre Namen in den weiblichen Verwandtschaften. Ganz offensichtlich hat beim Aussterben dieser Dynasten auch eine physische und geistige Erschöpfung mitgewirkt. Doch dürfte sie nicht die alleinige und kaum auch wichtigste Ursache ge-

7) E. Dürr, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert 135-138.

wesen sein. Denn es hat all diesen Familien bei ihrem Abstieg gelegentlich nicht an kräftigeren Gestalten gefehlt, wenn auch das Durchschnittsmass nicht eben erfreulich und hoch war und den meisten die wünschbare Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit fehlte. - Diese Dynasten waren vor allem materiell heruntergekommen; sie hatten sich als unvermögend erwiesen, die von ihnen besonders im 13. Jahrhundert erworbene Machtstellung auf politischem, sozialen und besonders auf wirtschaftlichem Gebiet zu behaupten. Denn in allen Fällen war ihrem Aussterben eine mehr oder weniger weit gediehene Liquidation der Güter und Rechte vorausgegangen; es war eine fatale Beweglichkeit der in ihren Händen ruhenden Rechts- und Besitztitel eingetreten, die mit eindrucksvoller Deutlichkeit die ungünstige materielle Lage kennzeichnet, welche den Niedergang dieser Familien einleitet. Solche Beweglichkeit ist ganz besonders seit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts im Gang, und um 1400 herum ist der Prozess erledigt. - Dieser hohe Adel war insgesamt in schwere Schulden verstrickt; seine finanzielle Verlegenheiten waren dauernd, unenntrinnbar geworden; diese wurden auch nicht etwa durch gegenseitige Beerbung behoben, sondern geradezu noch verstärkt; denn mit dem Erbe, wenn man es nicht ausschlug, mussten gewöhnlich auch noch Schulden übernommen werden." Durch alle möglichen Transaktionen wurde der Besitz belastet und entfremdet bis zum Ausmass einer heillosen und irreparablen Zersplitterung. "Und so wurden denn auch diese Dynasten in verhängnisvoller Weise heimisch bei dem eben heraufkommenden Kapitalismus, bei Juden, Lombarden und einheimischen Reichen; sie entrannen diesen und deren Gemeinwesen nicht mehr. ... - Diese Geschlechter waren nicht fähig, die alten Naturaleinkünfte, Zinsen und Gefälle, die ihnen ab ihren reichen, doch geographisch und wirtschaftlich nicht immer einheitlichen Herrschaften zukamen, richtig zu verwerten, sie dem allgemeinen Bedürfnis zuzuführen durch das Mittel einer rationellen Verwaltung und einer zulänglichen Verbindung mit den grossen Märkten. Mit andern Worten: es sollte aus den Naturalabgaben und Naturalien bares Geld geschlagen werden, und diese Anpassung der Naturalwirtschaft an die Geldwirtschaft wollte offenbar nicht gelingen. Für eine rationelle Domanialverwaltung war es bald zu spät; sie hätte im wesentlichen in einem grossen passiven Schuldbuch oder Kreditorenverzeichnis bestehen müssen." - Als die Geldwirtschaft heraufzog und moderne landesfürstliche Verwaltung sich anbahnte, war der Besitz dieser Dynasten bereits geschmälert durch Schenkungen an Kirchen und Klöster und durch Belehnung ihres Dienstadels. Im Kampf gegen ihre Gegner konnten sie sich dann aber doch nicht auf diesen Lehen- und Dienstadel verlassen und mussten Soldtruppen verwenden. Allerlei kostspielige und unglückliche Händel, Unternehmungen und Kriege kamen sie teuer zu stehen und trieben sie allmählich der Herrschaft Oesterreich in die Arme. Das aber belastete sie wiederum mit der Gegnerschaft der Eidgenossen. - "Wollte man bei einer so bedenklich werdenden materiellen Existenz zugleich noch ein standesgemässes Leben führen, wie es das späte Mittelalter prächtig genug gekannt hat, so reichten die Einkünfte erst recht nicht hin, und da empfahlen sich wiederum die üblichen und doch so üblen Finanzoperationen. - War man gar gezwungen, wie es sich immer mehr empfahl, eine neue, eine abhängige Existenz zu suchen, im Hof-, Verwaltungs- oder Solddienst deutscher, französischer oder italienischer Fürsten, besonders aber des Hauses Habsburg", blieb oft nichts anderes übrig, als sich überhaupt vom ererbten und überschuldeten Besitz zu trennen. - Verhängnisvoll erwies sich auch die Gepflogenheit, das Erbe unter verschiedene Linien zu teilen. "Diese Aufteilungen waren für Besitz und Ansehen von verhängnisvoller Wirkung und liefen in mehr denn einem Fall in Ohnmacht und Erbärmlichkeit aus" - Von der Herrschaft Oesterreich konnte man keinen ausreichenden Rückhalt erwarten, denn diese litt an ähnlichen Uebeln und war nicht imstande, ein kräftiges Landesfürstentum zu errichten. - "So wurde diesen einst so glänzenden Geschlechtern das Leben schwer und sauer, und darum haben einige von ihnen auch einen so jämmerlichen Ausgang genommen. Sie sind materiell und damit eigentlich auch sozial weit unter ihren Stand gesunken, und ihr rasches Abtreten konnte der Erinnerung an den ehemaligen Glanz und an die hohe Abkunft ihrer Häuser nur dienlich sein."

Dieser von Dürr geschilderte dynastische Adel [8] hatte vergeblich gegen den überragenden Einfluss Oesterreichs, Savoyens und der Eidgenossen um seine Selbstbehauptung gekämpft. Er wurde gleichsam zwischen den Fronten des Territorialbildungsprozesses zerrieben. Die Nutzniesser dieser abgehenden Geschlechter wurden die eidgenössischen Kommunen, namentlich das ausgreifende Bern. Dürr sieht allerdings den Niedergang dieser Adelsgruppe nicht als Folge der Auseinandersetzung mit erfolgreicheren Mächten, sondern diese profitierten vielmehr davon, dass im betreffenden Gebiet "das feudalaristokratische Element in vollem haltosen Rückgang begriffen" war. "Daher war die Widerstandskraft des hohen und niedern Adels gegenüber den mannigfaltig gearteten An- und Zugriffen der eidgenössischen Kommunen an sich schon ungemein verringert, und auch eine allerdings fragwürdig gewordene Solidarität innerhalb dieses Standes half nicht viel." [9] Die Masse des Adels wurde hier wie anderswo durch die seit dem Spätmittelalter etwas unbestimmt als "niederer Adel" bezeichnete Schicht gebildet. Ihr Kern bestand aus der Ritterschaft ministerialischer Herkunft, und sie umfasste ferner auch jene kleineren Freiherrengeschlechter, deren Bedeutungslosigkeit sie praktisch von Anfang an aus dem Kreis möglicher zukünftiger Landesherren ausgeschlossen hatte. Dieser niedere Adel glitt an den meisten Orten aus der frühern Gebundenheit in Vassalität und Dienstverhältnissen im Lauf der Zeit in die modernere Abhängigkeitsform der Landsässigkeit hinüber [10]. Es wäre jedoch falsch, bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Lage des Adels im Spätmittelalter das Augenmerk einseitig auf den hohen Adel zu richten. Im Gegenteil muss vornehmlich das Schicksal des Niederadels als zahlenmässig weit bedeutendere Gruppe interessieren. Dürr kann man auch entgegenhalten, dass sich selbst für die von ihm besonders anvisierte Gruppe des

8) Grafen von Aarberg, Grafen von Nidau, Grafen von Neuenburg, Grafen von Neu-Kiburg, Grafen von Froburg, Freiherren von Bechburg, Grafen von Habsburg-Laufenburg, Grafen von Rapperswil, Grafen von Werdenberg, Grafen von Montfort; ferner die Freiherren von Falkenstein und die Grafen von Tierstein.

9) Dürr a.a.O. 132.

10) In einigen Gebieten des Reiches konnte sich allerdings auch der kleine freie Ritteradel vor dem Zugriff der Territorialherren halten, indem er sich zu Ritterbünden und Korporationen zusammenschloss. Die erste solche Adelsgesellschaft, die eine wirkliche Macht darstellte, war der Ritterbund mit St. Jörgenschild in Schwaben, welcher zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Abwehrkampf gegen die Appenzeller entstand.

mittleren dynastischen Adels im 14. und 15. Jahrhundert Beispiele mit eher gegenläufiger Entwicklung aufführen lassen, so etwa die Grafen von Greyerz, die Grafen von Toggenburg, die Freiherren von Sax und die Freiherren von Brandis. Der von ihm betonte äussere und innere Zerfall dieser Geschlechter wurde namentlich am Beispiel der Grafen von Neu-Kiburg beobachtet, bei denen allerdings die Zeichen verwilderten feudalen Wesens nicht zu übersehen sind [11]. Ob das in diesem Mass auch für die andern behauptet werden darf, wäre erst zu untersuchen. Was Dürr über den versäumten Anschluss dieser Herren an die Geldwirtschaft ausführt, beruht auf Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. In Mitteleuropa waren Bauernwirtschaften und Grundherrschaften seit spätestens dem 13. Jahrhundert fast überall auf Marktabsatz und Ueberschusserzeugung eingestellt [12]. Die irrtümliche Vorstellung von spätmittelalterlichen Grundherren, die sozusagen auf ihrem Getreide sitzen blieben und deshalb des dringend benötigten Geldes entbehrten, geistert auch in einigen veralteten Monographien umher [13]. Ob neben diesen Dynasten auch der niedere Adel, wie Dürr andeutet, in "vollem haltlosem Rückgang" begriffen war, ist nun doch fraglich. Eine zuverlässige Antwort lässt sich jedenfalls nicht geben, denn eine geschichtliche Darstellung des Adels im Gebiet der Schweiz gibt es ja nicht. Im übrigen lehrt uns die Erfahrung, dass verallgemeinernde Feststellungen über dieses Thema sehr rasch ihre Gültigkeit an engen landschaftlichen und zeitlichen Grenzen verlieren. Das ist am Beispiel des Verhältnisses zwischen Landadel und Landesherr besonders leicht zu beobachten.

Durch den Ausbau der Landeshoheit (Regalien !) konnte der Territorialherr, der im übrigen als Grundherr von der Agrarkrise auch nicht verschont blieb, sich neue Einkünfte meist steuerartiger Natur verschaffen. Das geschah unter Umständen auf Kosten des landsässigen Adels, dem dann gewisse Rechte entzogen oder streitig ge-

11) Die Begründung Dürrs für den wirtschaftlichen Niedergang des Adels stammt, grösstenteils sogar wörtlich, aus der Arbeit seiner Gattin Marie Dürr-Baumgartner über den Ausgang der Herrschaft Kiburg.

12) Vgl. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur 18 f.

13) So ist Lüthi in seiner Wirtschaftsgeschichte des Klosters Königsfelden (1947) anscheinend der Ansicht, das Stift habe im 14. Jahrhundert noch in völlig naturalwirtschaftlichem Zustand gelebt und das aus Zinsen und Zehnten stammende Getreide selber verzehrt (vgl. z.B. S. 165 f.). Er hat sich offenbar nicht vorgestellt, durch welche Berge von Brot und Hafermus sich die armen Stiftsdamen hätten essen müssen !

macht wurden. Es handelte sich hier natürlich immer auch um eine Machtfrage. War der Landesherr stark genug, so konnte er in mannigfacher Form gegen den Landadel vorgehen, falls das in seinem Interesse lag, so dass dessen rechtliche und wirtschaftliche Stellung beeinträchtigt wurde [14]. Umgekehrt war der Landesfürst meist mehr oder weniger auf die Unterstützung des Adels angewiesen. Dieser, dem Personalprinzip verhaftet, wurde im Beamtentum dienstbar gemacht und half beim Aufbau und Funktionieren des Staates. Dabei mussten ihm oft vielerlei Konzessionen zugestanden werden. Bekannt ist die ausserordentlich starke Stellung des ostelbischen Adels. Habsburg-Oesterreich, dessen Ausdehnung in den Vorlanden im 13. und 14. Jahrhundert zwar auf Kosten des älteren Dynastenadels ging, bot dem niedern Adel sehr günstige Verhältnisse. Die ferne Zentralgewalt bedurfte seiner zur Durchführung ihrer staatlichen Aufgaben. Wo der Adel landsässig war, konnte er in der landständischen Verfassung seine Bedeutung behalten. Aber selbst in der Reichsritterschaft erblickte Oesterreich keine Konkurrenz, sondern vielmehr eine Hilfe bei der Erfüllung seiner staatlichen Funktionen. [15] Tendenziell zeigte sich der Adel fast überall zeitweise als Hemmnis der landesfürstlichen Territorialbildung und als Ferment historischer Dekomposition, doch fehlen auch diesbezüglich Ausnahmen nicht. In Kärnten wurde der Adel zum Vorkämpfer des Territorialstaates. Er nahm die entscheidende politische Führung ein auf dem Weg zum territorium clausum. [16] Bisweilen gelang es dem Adel, den Landesherrn oder ein durch seine Territorialbildungspolitik stark beanspruchtes Hochadelshaus wirtschaftlich auszunützen. Im ausgehenden 13., im 14., ja sogar noch im 15. Jahrhundert hat der Adel im vorländischen Machtbereich des Hauses Habsburg-Oesterreich in beträchtlichem Ausmass durch Pfandnahme von der kostspieligen Expansions- und Territorialbildungspolitik der Herzoge profitiert. [17] Besonders erfolg-

14) Z.B. durch die Förderung des Meierrechtes als Erbpacht in Nordwestdeutschland und den Niederlanden.
15) Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung 161.
16) Neumann, Der Kärntner Adel, in: Deutscher Adel 1430 - 1555, 42 ff.
17) Vgl. unten, Kapitel III/2 und III/3. Ueber den sundgauischen Adel (des 15. Jahrhunderts) wird gesagt: "Doch gab es einen Herr in diesem Lande, der kraft seines Geldes zahlreiche Herrschaften, Schlösser, Gerechtsamen an sich gebracht hatte, das war der ‹verarmte› Adel." Brauer, Peter von Hagenbach 28 f.

reich wurde das Pfandschaftswesen von den Adligen in Niedersachsen gehandhabt [18].

"Die hier sich bietenden Möglichkeiten zur Kapitalanlage nutzte der Adel ... weidlich aus. Wir sehen, wie schon im 14. Jahrhundert nicht nur einzelne begüterte Adelige, sondern auch ganze Gruppen von gleichsam zu Kapitalgesellschaften zusammengeschlossenen Geschlechtern möglichst in der Nähe ihrer eigenen Güter gelegene Schlösser mit ihrem Zubehör in Pfand nehmen. ... Das hatte zur Folge, dass sich im Laufe der Zeit bei zunehmender Verschuldung des Landesherrn ein Ring kapitalkräftiger ... Adelsgeschlechter bildete, die ... den ihnen verschuldeten Landesherrn in noch weit höherem Masse von sich abhängig machten, als dies den Ständen im Rahmen der ... landschaftlichen Verfassung möglich war."

Es bestand in derartigen Verhältnissen die Möglichkeit, dass einzelne adlige Personen ihre wirtschaftliche Position ausserordentlich verstärkten, indem sie sich dem Fürst gegenüber als eine Art Bankier betätigten. [19] In gewissen Gegenden schloss sich der durch die fürstliche oder städtische Territorialpolitik bedrängt sich fühlende Adel in Genossenschaftsverbänden zusammen. Nur wenigen dieser Rittergesellschaften war jedoch Dauer beschieden. Bis ans Ende des alten Reiches konnten sich die auf Gründungen des 15. Jahrhunderts zurückgehenden reichsritterschaftlichen Verbände behaupten. Diese Zusammenschlüsse waren erfolgreich gewesen; "dem politischen, biologischen und wirtschaftlichen Zerfall des Reichsadels konnte auf diese Weise vorgebeugt werden." [20]

Neben regional bedingten Unterschieden der Entwicklung [21], gab es auch innerhalb des niedern Adels ganz beträchtliche Unterschiede des Besitzes und der wirtschaftlichen Kraft [22]. Selbstverständlich gab es auch individuelle Unterschiede des Verhaltens gegenüber der auftretenden Krise. Die Möglichkeiten, sich ein zusätzliches Ein-

18) von Lenthe, Niedersächsischer Adel zwischen Spätmittelalter und Neuzeit, in: Deutscher Adel 1430 - 1555, 185.

19) So z.B. Johans I. von Hallwil (vgl. Kapitel IV/1). Im Alten Zürichkrieg verschuldeten sich verschiedene Adelsgeschlechter bei Werner d.J. von Zimmern. - Ueber den Aufstieg vieler Kleinadelsgeschlechter auf dem Weg über fürstliche Aemter berichtet Brunner, Bürgertum und Adel in Nieder- und Oberösterreich 142 ff. Zu Recht betont er die im Spätmittelalter in vielen Fällen sehr enge Verbindung zwischen Amt und Kreditgeschäft. "Die Verbindung von Aemtern und Kreditgeschäften ist nun, und zwar von Anfang an, die stärkste ökonomische Grundlage der ritterlich-bürgerlichen Schicht. Die Aemter müssen zum Teil unerhörte Chancen der Bereicherung geboten haben."

20) Bader a.a.O. 165.

21) Vgl. z.B. die Ausführungen Gebhard von Lenthes, a.a.O. 196 ff., über die Ausbildung des adligen Erbrechtes in Niedersachsen.

22) "Es gibt kleine und kleinste Grundherren, die durch die Entwicklung einfach jeden Boden unter den Füssen verloren, und es gibt andere grosse. Und dazwischen gibt es die mannigfachsten Zwischenstufen." Lütge, Das 14./15. Jahrhundert 204.
"Man kann sich innerhalb des Adels die Abstufungen gar nicht gross genug vor-

kommen zu verschaffen, waren allerdings begrenzt. Hofdienst, diplomatischer Dienst [23], Landesverwaltung und Militär waren die Bereiche, in den der Adel noch eine Betätigung finden konnte. Einem bürgerlichen Erwerb nachzugehen, verbot die Standesehre. Allerdings gelang es offenbar doch immer wieder einzelnen Edelleuten unter der Hand ihren Geschäftssinn zu betätigen [24]. Hinderten die Standesschranken einerseits den Adel an seiner wirtschaftlichen Entfaltung, so bedeuteten sie anderseits auch einen Schutz für ihn. Während die soziale Position des Bürgers praktisch ausschliesslich durch seinen Reichtum beziehungsweise seine Armut bestimmt wurde, konnte auch der arme Edelmann Geburtsrang und Titel beibehalten. Adelsverlust trat in der Regel erst durch unstandesgemässes Heiraten ein, welches allerdings durch die Wirtschaftslage vorbereitet oder bedingt sein konnte. Verarmung liess den Bürger sofort in die Namenlosigkeit der städtischen Unterschicht versinken. Der Edelmann aber konnte solange auf bessere Zeiten oder eine einträgliche Eheverbindung hoffen, als er noch seine adlige Geltung besass. - Zusammenfassend kann man feststellen, dass eine Vielzahl von Faktoren in stets wechselnder Zusammensetzung die wirtschaftliche Lage des Adels mitbestimmt haben. Daher muss es auch schwerfallen, eine generelle, verbindliche Antwort auf die gestellte Frage zu geben. Für jedes Beispiel findet sich an einem andern Ort ein Gegenbeispiel.

Einige der bis heute wichtigsten Quellen für die wirtschaftliche Lage des spätmittelalterlichen Adels konnte Karl Otto Müller auswerten. [25] Es handelt sich um drei Steuerlisten der Ritterge-

stellen. Ein Ritter oder Edelknecht, der auf einem Hof mit etwa 60 Joch Ackerland sass, hat sich über die obere Bauernschicht an Einkommen kaum hinausgehoben. Er musste einen Nebenerwerb als Soldreiter, Pfleger auf grösseren Herrschaften oder, wenn er Glück hatte, in einem landesfürstlichen Amt suchen." Brunner, Bürgertum und Adel in Nieder- und Oberösterreich, a.a.O. 138. Selbst innerhalb ein und desselben Geschlechtes konnte die Entwicklung sehr unterschiedlich verlaufen, wie z.B. bei der schwäbischen Reichsritterschaft: "Wir finden in den Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts nicht allzu selten Geschlechter, die nur in einem Stamm rittermässig leben, während andere Zweige wiederum ihr Bauerngut umtreiben oder in der Stadt Dienste nehmen." Bader a.a.O. 162.

23) Ein bekanntes Beispiel haben wir in der erstaunlichen diplomatischen Laufbahn des Dichtersängers Oskar von Wolkenstein im Dienst König Sigmunds vor uns. Vgl. A. von Wolkenstein-Rodenegg, Oskar von Wolkenstein.

24) Als Beispiel für ungewöhnlichen Wirtschaftsopportunismus kann Konrad von Weinsberg gelten. Vgl. H. Ammann, Konrad von Weinsbergs Geschäft mit Elsässer Wein nach Lübeck im Jahre 1426.

25) K.O. Müller, Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels am Ausgang des Mittelalters.

sellschaft mit St. Georgenschild[26] des Viertels am Neckar aus den Jahren 1488, 1490 und 1496. Sie geben Aufschluss über die Jahreseinkünfte von rund 150 Ritterfamilien nach Abzug sämtlicher Schuldverpflichtungen und nicht regelmässig einlaufender Beinutzungen. Müller vergleicht die Einkommens- und Vermögensverhältnisse dieser

Personen	= %	Einkommen in Gulden	Auswertung der Gültliste von 1488
10	7,2	500 und mehr	
17	12,2	300 - 499	45 = 32,4 % sind begütert
18	13,0	200 - 299	
24	17,3	150 - 199	
19	13,7	100 - 149	94 = 67,5 % sind weniger begütert
35	25,0	50 - 99	
16	11,5	15 - 49	

schwäbischen Adelsgruppe einerseits mit dem durchschnittlichen Einkommen eines Geistlichen im Neckarland und anderseits mit den grösseren Vermögen in der Stadt Augsburg. Er gelangt zum folgenden interessanten Schluss : "Von einer Verarmung des Adels gegen das Ende des Mittelalters darf bei diesen Ergebnissen m.E. nicht gesprochen werden, sondern höchstens von einem Schwinden der wirtschaftlichen Kraft bei einzelnen Adelsfamilien."[27] Wie ganz anders mutet neben den Ergebnissen von Müllers Untersuchung doch eine Schilderung aus dem Jahre 1425 an, die der als Sohn eines begüterten Bauern geborene Rolewinck von den Junkern seiner westfälischen Heimat gab[28].

"Zu vielem Ueblen treibt sie die unglückselige Armut. Ihre Felder sind so unfruchtbar, dass sie als Oedland unbewirtschaftet liegen blieben, wohnten nicht diese Junker dort ... Wie ich glaube, könntest Du es nicht ohne Tränen mit ansehen, wie die hübschen Junker tagtäglich um ihr kümmerlich Brot und Kleid kämpfen und sich Galgen und Rad aussetzen, um Not und Hunger zu scheuchen ... Mit der Jagd nach Grund und Boden, nach Geld, Turnieren und höfischem Prunk haben sie nichts zu tun. Sie wollen überhaupt nicht hoch hinaus. Wenn sie nur ihr täglich Brot haben, Besseres wissen sie nicht."

26) Mit dem Jörgenschild befassen sich die Arbeiten von Hermann Mau und Herbert Obenaus.

27) Müller a.a.O. 312. - Müllers Folgerungen werden durch Obenaus und Bader bejaht: Obenaus, Recht und Verfassung der Gesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben 194 f. ("Die wirtschaftliche Lage der schwäbischen Adligen in der Gesellschaft darf im ganzen als durchaus günstig angesehen werden."). Bader a.a.O. 165. - In einem Brief Ulms vom 6.IV.1442 an Nördlingen wird der St. Jörgenschild als "riche ritterschaft" charakterisiert. Obenaus a.a.O. 195.

28) Hier zitiert nach Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur 77.

Wenn auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen der Adel im Spätmittelalter zu kämpfen hatte, nicht in Abrede gestellt werden können, fragt sich doch, ob hinter einzelnen, wohl allzu düsteren Darstellungen der Verhältnisse nicht auch gewisse zeitbedingte Vorurteile wirksam sind. So glaubte selbst der Anwalt und Geschichtsschreiber der Reichsritterschaft, Roth von Schreckenstein, deren Existenzberechtigung verteidigen zu müssen, weil in der Geschichtsschreibung vor allem der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der spätmittelalterliche Reichsadel als heruntergekommen, verrottet und verweichlicht geschildert wurde. [29] In der Schweiz dürften die nationale Befreiungstradition mit ihrem Burgenbruchmythos und die Erinnerung an den im 15. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreichenden Ständekampf gelegentlich nicht ganz ohne Einfluss auf die spätere Einschätzung des spätmittelalterlichen Adels geblieben sein. Trotz der oftmals behaupteten Unbrauchbarkeit, Armut, Städtefeindlichkeit und weiterer zurücksetzender Eigenschaften des Adels, lässt sich die Tatsache nicht übersehen, dass dieser bis ins 18. Jahrhundert an den Höfen, in den Verwaltungen und Regierungen Europas unentbehrlich war. Selbst in der Schweiz verschwand er nicht einfach, wie man vielleicht meinen könnte [30]. Im Spätmittelalter war die Zugehörigkeit zum Adel nach wie vor ein entscheidendes Faktum in der gesellschaftlichen Sphäre, und die aufstrebenden städtischen Bürgergeschlechter kannten schliesslich kein höheres Ziel, als ein Junkernleben zu führen und für adlig zu gelten. Das wichtigste Mittel dazu bestand im Erwerb von Gütern, adligen Herrschaften und Lehen. Der Aufstieg in den Adelsstand liess sich aber nur bewerkstelligen und sichern, wenn mit diesem das Konnubium erreicht wurde. Ein solcher Aufstieg vollzog sich in der Regel allmählich und stufenweise. Mit der Nobilitierung und einem Wappenbrief allein war es nicht getan. Viele scheuten vor keinem Mittel und keinem Aufwand zurück, um den begehrten Aufstieg in den Adelsstand zu erreichen. Bekannt sind die skrupellosen Machenschaften von Kaspar Schlick, dem ausgezeichneten Kanzler König Sigmunds, der sich mit Urkundenfälschungen erfolgreich adlige Herkunft, Titel, Rechte und Besitz erschwindel-

29) Bader a.a.O. 165, 172.

30) Einige Geschlechter des alten Ritteradels überlebten auch hier. Ausserdem muss man wohl das spätere städtische Patriziat teilweise als neuen Adel betrachten. So waren die patrizischen Familien Berns im Ausland allgemein als adlig anerkannt.

te [31]. Mit dieser unrechtmässigen Erhebung in den Adel soll jedoch Schlick in seiner Zeit keineswegs als einziges Beispiel dagestanden haben [32]. Solches Gebaren brachte zwar den Briefadel in Verruf, aber das Ziel echter Adelsgeltung erschien deswegen nicht weniger begehrenswert. Die grossen süddeutschen Kaufleute sind fast alle im Adel aufgegangen. Vermutlich zu Recht spricht Huizinga von der gewaltigen Ueberschätzung des spätmittelalterlichen Adels durch seine Zeit [33]. Das Faktum als solches bleibt aber bestehen, und es sollte uns doch zur Vorsicht mahnen gegenüber Behauptungen von der völligen Dekadenz und dem wirtschaftlichen Ruin dieses Adels. Es ist überdies offensichtlich, dass die Hinwendung des gehobenen Bürgertums zur adligen Lebensform auch wirtschaftliche Vorteile für sich in Anspruch nehmen konnte. Glänzendstes Beispiel dafür sind ja wohl die Grafen Fugger aus Augsburg. [34]

"Die Geschichte des Hauses Fugger ist ein untrüglicher Beweis dafür, dass in der vor- und frühkapitalistischen Periode Reichtum nur bewahrt werden konnte, wenn er in Grund und Boden angelegt, sozusagen radiziert werden konnte. Diese aus der Wirtschaftsstruktur der Zeit zwangsmässig hervorgehende Tatsache früh erkannt zu haben, ist das, was die Grafen Fugger vor allen anderen Grosskaufleuten der Zeitwende von Renaissance und Reformation hervorhebt. Während die übrigen Familien des Augsburger Kaufleutepatriziats trotz ihrer weitreichenden Geltung aus ihrem Reichtum keinen dauerhaften Nutzen zu ziehen vermochten, während etwa das gleichzeitige Ulmer Patriziat vollständig im Beamtentum versank oder in den Stand der Kauf- und Handelsleute zurücktrat, retteten die Fugger ihren rasch erworbenen Reichtum hinüber in späte Formen der mittelalterlichen Grund- und Gutsherrschaft."

Aehnlich, wenn auch weniger bekannt, ist das Beispiel der fürstlichen und gräflichen Familie Thurn und Taxis [35]. Wie Leone Battista Alberti im Florenz des 15. Jahrhunderts spricht noch Adam Smith 1776 von der Notwendigkeit, durch Handel und Gewerbe erworbenes Vermögen durch Anlage in Grund und Boden zu sichern [36]. Der Adelsstand hat das Spätmittelalter überdauert, Wirtschaftskrise hin oder her, und es ist auch offensichtlich, dass er sich danach nicht nur aus Nobilitierten und Emporkömmlingen zusammensetzte, sondern zu einem guten Teil immer noch aus den alten Ritter- und Adelsfamilien. Die Frage lautet daher lediglich, wie sich das Zahlenverhältnis nun prä-

31) A. Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick.
32) Pennrich a.a.O. 40 verweist auf Aeneas Sylvius, Amores Euryali et Lucretiae, Editio Basil. 1551, p. 640, Zeile 14 v.o. ff., worin gesagt wird, dass aller in dieser Zeit aufkommende Adel verbrecherischen Ursprunges sei.
33) J. Huizinga, Herbst des Mittelalters 73-76, 126.
34) Bader a.a.O. 135.
35) Bader a.a.O. 135.
36) Brunner, Neue Wege der Sozialgeschichte 142.

sentierte und wie sich der Stand überhaupt als Ganzes umgebildet hatte, denn der Adel wandelte sich in seinem Wesen während des Spätmittelalters offensichtlich sehr stark. In diesem weiteren Rahmen der Sozialgeschichte ist die Frage nach den Auswirkungen der spätmittelalterlichen Wirtschaftsdepression einzuordnen.

Betreffend die Situation des spätmittelalterlichen Adels im Gebiet der Schweiz haben wir die Stellungnahme Dürrs bereits aufgeführt. Seine Beurteilung scheint im allgemeinen geteilt worden zu sein, wobei man aber oft eine zuverlässige Begründung oder differenzierende Einschränkung vermisst [37]. Aus neueren handbuchmässigen Darstellungen seien drei weitere der sehr spärlichen grundsätzlichen Aeusserungen zu unserm Thema wiedergegeben.

"Tiefgreifende Strukturwandlungen ergaben sich einmal daraus, dass der Adel im Kampf mit dem aufkommenden Bürgerstand mehr und mehr an Bedeutung und Einfluss verlor. Schliesslich kam es zu einer eigentlichen Ausmerzung dieser Klasse. Seine Existenz war ganz auf die Grundherrschaft und die Naturaleinkünfte aufgebaut. Den neuen Wirtschaftsformen der Geldwirtschaft zeigte er sich nicht mehr gewachsen. Viele Adlige verstrickten sich in Schulden und verkauften nach und nach ihre Besitztümer an reich gewordene Kaufleute. Mancher verdingte sich als Söldner, und einzelne wurden sogar zu Wegelagerern. Erstaunlicherweise trachteten die reich gewordenen Kaufleute immer wieder darnach, die Stellung des Adels einzunehmen. Sobald sie vermöglich waren, begannen sie ein ritterliches Leben zu führen. Höchstes Ziel war für viele dieser reich gewordenen Bürger der Junkertitel, was den Berner Chronisten Valerius Anshelm zur Klage führte: <Us vil nutzen werkhänden muessig junkeren sind worden.>" (A. Hauser, Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte 75 f.)

"Der Wert des Silbergeldes nahm im Verhältnis zum Goldgulden langsam, aber dauernd ab, ... Aber auch die Kaufkraft des Goldguldens ging zurück. Die Warenpreise in den Städten und die Land- und Viehpreise in den Bergen, wie z.B. im Berner Oberland, stiegen ständig. Gleichzeitig stiegen aber auch die Ansprüche in der Lebenshaltung. Das hat auch bei uns zur Verarmung des Adels, der seine Einnahmen zum guten Teil in festen Geldzinsen bezog, und zu seiner Verschuldung gegenüber städtischen Geschäftsleuten, ja schliesslich zum Verkauf seiner Güter an solche Stadtbürger geführt." (H. C. Peyer, Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Gebiete der Schweiz vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, in: Handbuch der Schweizer Geschichte I 227)

"Car la grande victime des catastrophes du XIVe siècle, puis du redressement urbain dès la fin du XVe, c' est la noblesse terrienne. La féodalité a fait son temps et ses privilèges, toujours valables sur le parchemin, perdent beaucoup de leur réalité. Les redevances, nominalement les mêmes, diminuent en valeur réelle

37) Folgendes Beispiel mag für andere stehen. Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich II 15, schreibt einleitend zum Verkauf der Herrschaft Eschenbach durch die Herren von Hallwil: "Wie bei den Gesslern, offenbarte sich der ökonomische Ruin auch bei den von Hallwil." Von einem ökonomischen Ruin der Hallwil kann jedoch tatsächlich nicht die Rede sein, und gerade beim Verkauf der Herrschaft Eschenbach sind möglicherweise politische Momente ausschlaggebend gewesen. Dändliker besass keine näheren Kenntnisse über die wirtschaftliche Lage der Hallwil, nahm es aber als selbstverständlich an, dass diese wie der Landadel insgesamt dem Ruin entgegengingen.

en raison de la perte du pouvoir d' achat de la monnaie. De plus, un effort de centralisation, de la part, chez nous, des grands seigneurs urbains ou de grands feudataires comme le duc de Savoie, tend à déposséder les petits seigneurs du plateau de beaucoup des droits traditionnels qu' ils exercent (péages, certaines tailles ou impôts personnels, etc.). Beaucoup de seigneurs n' ont plus que des rentes insuffisantes, et ils doivent vendre leurs terres." Käufer waren in erster Linie Stadtbürger, "attirés par le mirage des privilèges attachés aux terres qu' ils acquièrent: cela constitue un avancement inespéré dans la hiérarchie sociale, dans ce monde de l' Ancien Régime où la terre reste le seul vrai signe de la richesse et de la piussance; mais attirés aussi par l' investissement sûr que représente un domaine rural: ... (J.-F. Bergier, Problèmes de l' histoire économique de la Suisse 43 f.)

Hausers Urteil scheint uns zu wenig differenziert. Die zurückhaltenderen Aeusserungen von Peyer und Bergier legen die Schwerpunkte auf die schwindende Kaufkraft des Geldes (Bergier, Peyer), auf sich öffnende Lohn-Preis-Schere und den "Konsumzwang" (Peyer), sowie die Mediatisierung durch einen Territorialherrn (Bergier). Für die gründliche Untersuchung der Verhältnisse werden wir in der Regel auf Monographien über einzelne Adelsgeschlechter angewiesen sein. Quellen, wie sie K. O. Müller untersuchen konnte, stellen seltene Glücksfälle dar. Die wirtschaftliche Kraft eines Geschlechtes, beziehungsweise deren Veränderung im Laufe der Zeit, kann erfasst werden, wenn es gelingt, die Einkünfte quantitativ und möglichst vollständig zu ermitteln. Solche Einzeluntersuchungen vermögen einerseits als Entwicklungsbeispiele und Anschauungsmodelle zu dienen, anderseits liefern sie wichtige Beiträge zur Adelsgeschichte einer ganzen Landschaft.

2. Das Beispiel: Die Herren von Hallwil

Die Herren von Hallwil waren im Spätmittelalter eines der bedeutendsten Niederadelsgeschlechter ministerialischer Herkunft im Gebiet der Schweiz. Es ist jedoch in erster Linie die verhältnismässig günstige Quellenlage, die sie als Untersuchungsgegenstand besonders geeignet erscheinen lässt. Dabei spielt eine besondere Rolle der Umstand, dass diese Familie nicht ausgestorben ist und bis ins 20. Jahrhundert hinein im Besitz ihrer Stammburg im aargauischen Seetal verblieb. Erst zu Ende des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts stand das Schloss während Jahrzehnten unbewohnt und begann immer mehr zu zerfallen, weil die damaligen Besitzer Graf Walter von Hallwil und seine Frau Wilhemina geb. Kempe in Stockholm

lebten. Das Ehepaar hatte die Gebäulichkeiten 1874 vom vorherigen Besitzer, dem aargauischen Regierungsrat Hans von Hallwil gekauft. Auf Veranlassung von Gräfin Wilhelmina wurde dann 1910 eine über mehrere Jahre sich erstreckende, durchgreifende Sanierung der am Nordende des Hallwilersees gelegenen Wasserburg begonnen. Mit der Aufgabe wurden zwei ausgezeichnete schwedische Fachleute betraut. Die wissenschaftlichen Interessen bei den Ausgrabungen wurden vom Archäologen Nils Lithberg wahrgenommen, die Konservierungs- und Restaurationsarbeiten leitete der Architekt Anders Roland. Schliesslich beauftragte die Gräfin Lithberg mit der Publikation des gesammelten Materials. Das von ihr finanzierte, reich ausgestattete Monumentalwerk enthält in 5 voluminösen Bänden alle Aufschlüsse über Ausgrabungen, Baugeschichte und Wiederherstellung des Schlosses.[38] Zwar kann natürlich diese archäologische Erforschung den heutigen Masstäben nicht mehr genügen, aber sie vermittelt uns doch nützliche und wichtige Vorstellungen von der Baugeschichte der Burg. Die sehr begüterte Frau widmete ihre Aufmerksamkeit auch der Erforschung der Familiengeschichte. Sie liess in einer grossen Anzahl schweizerischer und ausländischer Archive systematisch Quellenmaterial über das Geschlecht zusammentragen. Es wurden alle greifbaren Stücke, die einen ersichtlichen Bezug zur Familie besitzen - und sei es auch nur, dass der Name "Hallwil" unter der Hand darin Erwähnung findet - vollständig abgeschrieben und die Abschriften chronologisch geordnet dem alten Familienarchiv einverleibt. Dieses Familienarchiv, dessen Bestände an Originalurkunden bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen, wurde früher im sogenannten "Archivturm" des Schlosses aufbewahrt. Gräfin Wilhelmine übergab es schliesslich dem Staatsarchiv Bern zur Betreuung, wo es seither deponiert ist.[39] Mit der Verarbeitung des Quellenmaterials zu einer Familiengeschichte beauftragte die Gräfin den Historiker Carl Brun. Der enorme Umfang des Dokumentenmaterials scheint die Abfassung in

38) Nils Lithberg, Schloss Hallwil, 5 Bände, Stockholm 1924-1932 (I Die Wiederherstellung. II Die Ausgrabungen. III/1 Die Fundgegenstände, Text. III/2 Die Fundgegenstände, Bilder. IV Die Baugeschichte. V Der Baubestand im Bilde).

39) Das Familienarchiv wurde zuerst dem Staatsarchiv in Aarau übergeben, doch erhielt die Gräfin anlässlich eines Besuches den Eindruck, es werde dort nicht mit der nötigen Sorgfalt betreut, weshalb sie es dann im entfernten Bern deponieren liess. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, dass das Hallwil-Archiv von den in erster Linie daran interessierten aargauischen Historikern lange kaum beachtet wurde.

die Länge gezogen zu haben. Jedenfalls drängte die Gräfin zum Abschluss der Arbeit und verzichtete schliesslich auch darauf, das beendete Werk in Druck zu geben. Das Manuskript wurde dem Hallwil-Archiv einverleibt. [40] Nachdem 1921 ihr Gatte gestorben war, blieb Gräfin Wilhelmina letzter Privateigentümer des Schlosses. Sie errichtete 1924 eine Familienstiftung, die unter anderm bestimmt und sicherstellt, dass das Schloss mit seinen Zugehörden für alle Zeiten als kunsthistorisches Denkmal in unverändertem Zustand erhalten und gepflegt wird und unter keinen Umständen bewohnt werden kann. [41] Dem Schweizerischen Landesmuseum hatte das Ehepaar schon zu Lebzeiten Graf Walters alles testiert, was noch an Altertümern im Familienbesitz vorhanden und erreichbar war. Dieses Gut wurde im Landesmuseum untergebracht und seine Pflege durch eine weitere Stiftung gesichert. [42] Gräfin Wilhelmine starb 1930, und seitdem ist das prächtige Wasserschloss zwar nicht rechtlich aber doch praktisch im Besitz der Oeffentlichkeit.

Ueber das Geschlecht von Hallwil hat Carl Brunner vor über hundert Jahren eine geschichtliche Darstellung veröffentlicht, die aber heute als vollständig veraltet gelten muss. [43] Eine unkommentierte und ebenfalls ergänzungsbedürftige Stammtafel hat Walther Merz publiziert. [44] Die einzige brauchbare Geschichte des Geschlechtes bildet die bereits erwähnte unveröffentlichte Arbeit von Carl Brun. Sie kann als sehr sorgfältig und gewissenhaft gelten und wirkt recht abgewogen. Die Darstellung ist jener manchmal fast re-

40) Carl Brun, Geschichte der Herren von Hallwil, Manuskript im Hallwil-Archiv (FAH). Diese Arbeit umfasst 1015 Manuskriptseiten und einen Stammbaum. Sie reicht zeitlich bis ins 20. Jahrhundert hinein. Die Deponierung von Bruns Arbeit im Hallwil-Archiv erfolgte - nach Erinnerung von Reinhold Bosch - etwa 1924/25.

41) Aus den Zinsüberschüssen des für die Erhaltung des Schlosses bestimmten Teilen des Stiftungsvermögens sollen die Erforschung der Kulturgeschichte und die Pflege der historischen Denkmäler des Kantons Aargau unterstützt werden. Der dreiköpfige Stiftungsrat besteht aus je einem Vertreter der Kantone Aargau und Bern und dem Senior der Familie von Hallwil, der gleichzeitig Vorsitzender ist. Stirbt das Geschlecht aus, so wird der Vorsitzende von der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezeichnet.

42) Vgl. Führer durch die Sammlung der von Hallwilschen Privataltertümer, im Auftrage der Gräfin Wilhelmine von Hallwil verfasst von Prof. Dr. H. Lehmann, Direktor des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich s. d. [die Sammlung wurde 1927 eröffnet].

43) Carl Brunner, Hans von Hallwil der Held von Granson und Murten, mit übersichtlicher Darstellung seiner Vorfahren, Argovia 6 (1871), 127-354. Eine Ergänzung vom Verfasser in: ASG N.F. 3 (1878-81), 79-81.

44) BA I 224/225.

gestenhaft anmutenden, resümierenden Erzählweise verpflichtet, wie man sie in älteren Familien- und Adelsgeschichten in der Regel antrifft. Sie leidet, wie etwa die Forschungen Siegrists deutlich zeigen, dort an Schwächen, wo rechts- oder wirtschaftsgeschichtliche Themen angeschnitten werden. Im gütergeschichtlichen Bereich bleibt sie summarisch. Beim Einarbeiten in die allgemeine Geschichte des Geschlechtes leistet sie jedoch ausgezeichnete Dienste. Schliesslich hat J. J. Siegrist eine umfangreiche verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Monographie über die Herrschaft Hallwil publiziert, die sich zwar in erster Linie mit den Verhältnissen in der bäuerlichen Bevölkerungsschicht befasst, aber für jede Beschäftigung mit den spätmittelalterlichen Verhältnissen in dieser Gegend unentbehrlich ist. [45]

Wichtigste Quellengruppe für die Untersuchung bildeten die Originalbestände des Hallwil-Archivs. [46] Es ist für die Schweiz ein grosser Ausnahmefall, dass das Archiv eines mittelalterlichen Adelsgeschlechtes in dieser Vollständigkeit überliefert ist. "Vollständigkeit" ist natürlich sehr relativ zu verstehen. Nicht nur wurden offenbar von Zeit zu Zeit gewisse Urkunden und Akten, die man nicht mehr "brauchte", beseitigt, sondern das Archiv hat von den spätmittelalterlichen Schlossbränden bis zu gewissen Eskamotagen des 19. Jahrhunderts auch sonst manchen Verlust erlitten. Die älteste erhaltene Urkunde datiert aus dem Jahr 1256 und kam erst anlässlich der Rückerstattung von Jahrzeitstiftungen bei der Reformation ins Familienarchiv. Sämtliche der ältesten Stücke sind erst später hierher gelangt, was den Umstand erklärt, dass sie heute überhaupt noch vorhanden sind. Erst gewisse Urkunden der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts könnten sich von Anfang an im Archiv befunden haben, möglicherweise sind aber auch sie nur der Zerstörung entgangen, weil sie vorübergehend andernorts aufbewahrt wurden. Die für uns wohl bedeutendste Quellengattung bilden die zahlreichen Papierrödel. Es handelt sich um urbariale Aufzeichnungen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, sowie um Verwaltungsakten aller Art (Zinsrödel, Eigenleutesteuerrödel, Erbteilungsrödel, Güterbeschriebe, Offnungen etc.), die am Ende des 14. Jahrhunderts einsetzen und es gestatten, den Besitz des rudolfinischen Familienzweiges seit dieser

45) J. J. Siegrist, Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil, Argovia 64 (1952).
46) Ueber das Hallwil-Archiv vgl. auch Siegrist a.a.O. 472 ff.

Zeit fast lückenlos zu erfassen. Ueberhaupt stammen seit der Wende zum 15. Jahrhundert die Originalbestände des Archivs praktisch nur noch vom rudolfinischen Familienzweig, weil dieser sich allein bis in die Gegenwart fortpflanzte, und die Archivalien der andern Familienzweige damals bereits an andern Orten aufbewahrt wurden. Sodann enthält das Archiv eine grosse Anzahl moderner Abschriften von Urkunden zur hallwilschen Geschichte aus schweizerischen und ausländischen Archiven, die Gräfin Wilhelmine anfertigen liess. Diese Kopien sind so zuverlässig, dass ohne Bedenken mit ihnen gearbeitet werden kann.

Ein für unsere Zwecke methodisch richtungsweisendes Beispiel schien zu fehlen. Es gibt allerdings eine Arbeit, welche sich mit den Vermögensverhältnissen einer ganzen Adelsgruppe, es handelt sich um sechzehn Rittergeschlechter der Ortenau, befasst. [47] Der Autor wollte mit seiner Untersuchung zeigen, wie der "in der Literatur in grossen Strichen vorgezeichnete wirtschaftliche Niedergang in einer kleinen Landschaft ... sich vollzog." [48] Der abgesteckte Beobachtungszeitraum erstreckt sich von ungefähr 1280 bis etwa 1400, und "die Aufgabe bestand darin, unter Berücksichtigung der von der neuesten Forschung erarbeiteten ökonomischen Grundzügen des ausgehenden Mittelalters, so exakt wie möglich die ritterliche Vermögensentwicklung für ein lokal begrenztes Gebiet zu ermitteln." [48] Als Quellenmaterial diente dem Verfasser eine grosse Zahl von Urkunden und Nachrichten über Verkäufe und Käufe, Pfändungen, Belehnungen, Stiftungen u.ä. Ein erster Teil der Untersuchung ist der übersichtlichen Entwicklung in den einzelnen Familien gewidmet. Dann kommt der Verfasser aufgrund des bearbeiteten Quellenmaterials zu folgendem Schluss: "Wert und Grösse des Besitzes der untersuchten Familien und damit der Einkommen nur annähernd zu bestimmen, war auf dem Umweg über eine Ertragsberechnung oder Kapitalwertschätzung der nachweisbaren Güter und Einnahmeberechtigungen unmöglich. Allzu gross waren die Fehlerquellen und allzu lückenhaft die Unterlagen." [49] Damit ist also der Versuch gescheitert. Doch was macht der Verfasser ? Er erinnert sich der bereits erwähnten Untersuchung von

47) Hans-Peter Sattler, Die Ritterschaft der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise, Eine Untersuchung ritterlicher Vermögensverhältnisse im 14. Jahrhundert, Diss. Heidelberg 1962.
48) Sattler a.a.O. 8.
49) A.a.O. 41.

K. O. Müller und des durch ihn publizierten Zahlenmaterials über die Einkommensverhältnisse der Ritterschaft am Neckar. Sattler vereinfacht diese Zahlen aus einer andern Landschaft und überträgt sie auf die Ortenauer Ritterschaft. Er meint, dass man nicht fehlgehen könne, "wenn man für alle Familien Einkommen von 80 bis 250 fl. jährlich annimmt, die Vermögensgrössen von 2000 bis 6250 fl. entsprechen. Da allein auf diese Art der Bestimmung von Einkommen und Vermögen ein Bild von den möglichen Verhältnissen zu entwerfen war, mussten alle nur denkbaren Fehlerquellen, die einer derartigen Uebertragung von Zuständen des ausgehenden 15. auf das 14. Jahrhundert im Wege stehen, ausser acht gelassen werden." [50] Die auf diese Weise simulierten Vermögensverhältnisse der Ortenauer Ritterschaft dienen dann als Hintergrund für den Weitergang von Sattlers Untersuchung. Die unzureichenden Unterlagen zwingen den Verfasser immer wieder dazu, bei seinen Erklärungen auf die allgemeine Literatur auszuweichen, statt dass diese durch fundierte Tatsachen ergänzt und differenziert würde. Zum Thema dieser Arbeit wäre schliesslich noch anzumerken, dass es nicht ratsam ist, das Augenmerk in erster Linie auf das Vermögen zu richten. Die adlige Wirtschaft beruhte ja hauptsächlich auf der Berechtigung an Feudalrenten und Abgaben unterschiedlichster Art, deren Vermögenswert immer theoretisch bleibt. Er ist bloss als Verkehrswert (Verkaufswert) der Güter und Gerechtsamen oder als Kapitalisierung der in ihrem Wert stets schwankenden Rendite erfassbar. Der Versuch einer solchen Kapitalwertschätzung ist mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren belastet und für Vermögensvergleiche über längere Zeit hinweg untauglich. Es ist kein Zufall, dass im Spätmittelalter die Städte stets das Vermögen besteuerten, die Ritterschaft mit St. Jörgenschild jedoch das Einkommen. Das war bedeutend umständlicher [51], aber für eine Adelskorporation eben unumgänglich, wenn man ein gerechtes und praktikables Steuersystem haben wollte.

Die wirtschaftshistorische Seite unserer Arbeit über die Herren von Hallwil beruht auf der möglichst umfassenden Ermittlung der Einkünfte dieses Adelsgeschlechtes. Für das Ergebnis adligen Haushaltens spielten natürlich die Ausgaben ebenso eine Rolle wie die Ein-

50) A.a.O. 42.
51) Die Einkommenssteuererklärungen der Ritterschaft am Neckar stehen finanztechnisch auf weit höherer Stufe als die Angaben städtischer Steuerlisten dieser Zeit. Vgl. Müller a.a.O. 287 ff.

nahmen. Trotzdem beschäftigen wir uns nur mit den Einkünften. Die Einkünfteseite stellte jenen Teil der adligen Wirtschaft dar, welcher den kollektiven Einflüssen am schonungslosesten ausgesetzt war. Auf der Ausgabenseite dagegen dürfte das individuelle Verhalten eine grössere Rolle gespielt haben, die Verhältnisse waren hier elastischer. Eine missliche Wirtschaftsbilanz musste ausserdem bald auf der Einkünfteseite in Form von sekundären Verlusten (Verkäufe, Verpfändungen) in Erscheinung treten. Es ist die Einkünfteseite, welche zuverlässige Aussagen über die objektive Entwicklung verspricht. Die gesamte Grundlagenarbeit wurde bis in die Zeit um 1470 durchgeführt. Diese zeitliche Grenze ergab sich auf natürliche Weise durch eine Zäsur in der Geschichte des behandelten Geschlechts. [52]

Was in den folgenden Kapiteln vorgelegt wird, ist aber nicht die Untersuchung selber, mit der in quellennaher Arbeit die genealogischen, rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse der Herren von Hallwil von Grund auf erarbeitet wurden. [53] Vielmehr sollen vor dem Hintergrund einer wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellung die Untersuchungsergebnisse in den landes- und standesgeschichtlichen Zusammenhang gesetzt werden. Dabei wird naturgemäss der Anteil unmittelbarer Quellenverwertung mehr zugunsten der Verwendung vorhandener Forschungsergebnisse zurücktreten müssen. Manches wird sich aber durch neugewonnene Fakten überprüfen und ergänzen lassen, anderes kann aus neuem Blickwinkel betrachtet werden. Nicht zuletzt bietet sich Gelegenheit, die Geschicke des spätmittelalterlichen Aargaus zu überschauen.

52) Aussterben aller Familienzweige bis auf einen einzigen (Türing III. †1469, Rudolf V. †1473, Konrad II. † ca. 1479). Tod Burkharts I. (†1466) und Hinwendung seiner Söhne Hans und Walter zu Bern (1470).

53) Vgl. die Ausführungen in der Einleitung.